



Finanzamt Neu-Ulm

Finanzamt Neu-Ulm, 89229 Neu-Ulm

Firma
Otto Staudacher Vertriebs
GmbH
St.-Leonhard-Str. 25
86483 Balzhausen

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	151
Steuernummer:	15113480448
Sicherheitsnummer:	20606347

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 0731 7045-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(In):	Zimmer	Datum
	151 / 134 / 80448	553	Frau Ray	222	25.02.2015

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Otto Staudacher Vertriebs GmbH, St.-Leonhard-Str. 25, 86483 Balzhausen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.02.2015** bis zum **24.02.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Ray



Dienstgebäude Nelsonallee 5 89231 Neu-Ulm	Öffnungszeiten Montag-Freitag Donnerstag zusätzlich	Telefax 07:30 - 13:00 0731 7045500 14:00 - 18:00	E-Mail poststelle@fa-nu.bayern.de	Internet www.finanzamt-neu-ulm.de
Kreditinstitut Kreis- u. Stadtsparkasse Günzburg Hypo-Vereinsbank Filiale Günzburg	IBAN DE93 7205 1840 0000 0000 18 DE86 7202 1876 0010 3760 84	BIC BYLADEM1GZK HYVEDEMM259		